

240 g/kg Flufenacet
 175 g/kg Metribuzin
 Formulierung: WG (Wasserdispergierbares Granulat)



Wasserdispergierbares Granulat zur Bekämpfung von Einjährigem Rispengras, Schadhirsen und einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Kartoffeln, Spargel und Sojabohne im Voraufbau



024559-00

| |
|----------------|
| Gebinde |
| 5 kg Karton |

Wirkungsweise und -spektrum

Artist bekämpft aus Samen auflaufende Ungräser und Unkräuter incl. Kletten-Labkraut in Kartoffeln im Voraufbau. Die Wirkung erfolgt über den Boden, bei auflaufenden Unkräutern auch über das Blatt. Flufenacet (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: K3) wird hauptsächlich über die Wurzeln und den Keimsporn (Hypokotyl), Metribuzin (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: C1) über die Wurzeln und das Blatt aufgenommen. Für die Aufnahme der Wirkstoffe über den Boden ist ausreichende Bodenfeuchtigkeit erforderlich. Je nach Witterung und Aufwandmenge hält Artist die Kartoffeln bis in den Sommer hinein unkrautfrei. Voraussetzung ist aber, dass die Applikation auf gut abgesetzte Dämme erfolgt und der Herbizidfilm nicht durch Bodenbearbeitung, heftige Niederschläge oder Winderosion zerstört wird.

- Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Ungräser: Acker-Fuchsschwanz, Blut-/Finger-, Borsten- und Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Windhalm.
 Unkräuter: Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Acker-Spörgel (Feldspark), Ausfall-Raps, Kleine Brennessel, Bingelkraut, Erdrauch, Ehrenpreis-Arten, Kleinblättriges Franzosenkraut, Gänsedistel, Gemeines Hirtentäschelkraut, Hederich, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Floh- und Vogelknöterich, Schwarzer Nachtschatten, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere, Weißer Gänsefuß.

- Weniger gut bekämpfbar:

Amarant, Ampfer-Knöterich, Winden-Knöterich.

- Nicht ausreichend bekämpfbar:

Landwasser-Knöterich, Winde-Arten.

- Nicht bekämpfbar:

Gemeine Quecke, Flughäfer, Acker-Kratzdistel.

Sollte auf Flächen mit langjährigem Einsatz von Triazinen - insbesondere im Maisanbau - ein Nachlassen des Bekämpfungserfolges festgestellt worden sein, sind die hierauf abgestimmten regionalen Anwendungshinweise zu beachten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Die festgesetzten Anwendungsgebiete werden in der folgenden Tabelle, die Genehmigungen nach § 18a PflSchG (1998) bzw. erweiterten Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 weiter unten aufgeführt.

Festgesetzte Anwendungsgebiete

| Schadorganismus/Zweckbestimmung | Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte |
|---|-------------------------------|
| Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Kartoffel |

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Kartoffel)

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem

ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

- bei einer Aufwandmenge von 2 kg/ha

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

- bei einer Aufwandmenge von 2,5 kg/ha

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Bitte beachten Sie unbedingt auch die anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen!

Anwendung

ACKERBAU

- **Kartoffel**

Aufwandmenge:

- auf **leichten Böden: 2,0 kg/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha

- auf **mittleren bis schweren Böden: 2,5 kg/ha** in 200 - 400 l/ha

Maximal 1 Behandlung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen, nach dem letzten Anhäufeln der Dämme, bis kurz vor dem Durchstoßen der ersten Kartoffeln. Die Dämme müssen gut abgesetzt sein. Je mehr Unkraut vor der Spritzung aufgelaufen ist, desto besser ist die Wirkung. Nicht zu steil anhäufeln, damit die Erde nach der Spritzung nicht abrieselt und der Herbizidfilm so zerstört wird.

Auf Böden mit weniger als 1% Humusgehalt sollte Artist nicht angewendet werden.

Nach bisherigen Erfahrungen kann es auf sorptionsstarken Böden (z.B. bei Humusgehalten > 5 %) und bei Böden, die zu starker Oberflächenaustrocknung neigen, wie bei allen Bodenherbiziden, zu Wirkungsminderungen kommen. Hier sichern Nachbehandlungen, z. B. mit Sencor® Liquid, die Wirkung zusätzlich ab. **Anwendungen in den Auflauf sowie im Nachauflauf der Kartoffeln können zu deutlichen Pflanzenschäden führen.**

Für weitere Hinweise zur Unkrautbekämpfung mit Artist empfehlen wir, die regionalen Anwendungshinweise des Bayer-Außendienstes zu beachten bzw. unsere Beratung anzufordern.

Genehmigungen nach § 18 a PflSchG (1998) bzw. erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Genehmigte bzw. erweiterte Anwendungsgebiete

| Schadorganismus/Zweckbestimmung | Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte |
|---|-------------------------------|
| Schadhirsens, Amaranth-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kreuzkraut-Arten, Schwarzer Nachtschatten | Spargel |
| Schadhirsens, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Sojabohne |

GEMÜSEBAU

- **Spargel**

Gegen **Schadhirsens, Amaranth-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kreuzkraut-Arten** und **Schwarzer Nachtschatten** im **Spargel/Junganlagen** im Freiland im Pflanzjahr (7 - 10 Tage nach dem Pflanzen) kurz vor dem Durchstoßen sowie in **Spargel/Ertragsanlagen** vor dem Austrieb, nach der Stechperiode spritzen.

Aufwandmenge:

- auf **leichten Böden: 2,0 kg/ha** in mindestens 600 l Wasser/ha

- auf **mittleren oder schweren Böden: 2,5 kg/ha** in mindestens 600 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Spargel)

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

- bei einer Aufwandmenge von 2 kg/ha

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

- bei einer Aufwandmenge von 2,5 kg/ha

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Zusätzliche Anwendungshinweise für Spargel - Junganlagen

Wurzelstöcke mit ca. 10 cm feinkrümeligem Boden abdecken und Spritzung nur auf gut abgesetzten Boden. Dadurch wird das Risiko der Verlagerung von Bodenpartikeln, denen Herbizid anhaftet, reduziert.

Zur Mischbarkeit von Artist mit anderen Herbiziden liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen in Spargel vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen. Der Einsatz von Artist sollte grundsätzlich vor der Anwendung unter den betriebsspezifischen Anbaubedingungen und den angebauten Sorten auf einer kleinen Teilfläche getestet werden. Das für diese Anwendung beschriebene Risiko von möglichen Kulturschäden liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren.

ACKERBAU

• Sojabohne

Gegen **Schadhirs**, **Einjähriges Rispengras** und **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** in **Sojabohne** im Freiland zum BBCH-Stadium 00 - 07 vor dem Auflaufen spritzen.

Aufwandmenge: 2,0 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Sojabohne)

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Zusätzlicher Anwendungshinweis für Sojabohnen

Unter extremen Witterungsbedingungen kann es durch den Einsatz von Metribuzin-haltigen Präparaten zu Schäden an Sojabohnen kommen. Dies wurde vor allem nach starken Regenfällen im Anschluss an die Applikation beobachtet.

Zur Eignung Ihrer Sorte für den Einsatz von Metribuzin-haltigen Präparaten kontaktieren Sie bitte den jeweiligen Züchter.

Hinweis für genehmigte und erweiterte Anwendungen

Die Anwendung erfolgt mit den üblichen Feldspritzgeräten.

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelten Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem nach §18 PflSchG a.F. genehmigten bzw. gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Kultur- und Sortenverträglichkeit von Kartoffeln

Nach bisheriger Erfahrung ist der Einsatz von Artist in folgenden Sorten möglich:

Acapelle, Ackra, Adretta, Agata, Aiko, Alegria, Alhamra, Allians, Alwara, Amati, Amigo, Andante, Angela, Anuschka, Astarte, Augusta, Aula, Ausonia, Belana, Belita, Beluga, Berber, Bernadette, Bettina, Big Rossa, Bintje, Bionta, Birte, Bolesta, Bonanza, Borwina, Brisant, Calgary, Calla, Candella, Carmona, Carola, Charlotte, Ceres, Christa, Clarina, Colette, Concorde, Conny, Crebella, Danva, Debora, Delta, Desiree, Diamant, Dinamo, Ditta, Donald, Elfe, Elles, Energie, Erika, Erntestolz, Esprit, Estralla, Eurobravo, Europrima, Eurostarch, Expander, Fasan, Fausta, Festien, Filea, Finka, Fitis, Fontane, Forelle, Freya, Fribona, Frieda, Gabriella, Gigant, Goldika, Golf, Granola, Gunda, Hansa, Hela, Helena, Hermes, Ilse, Impala, Indira, Isola, Jaqueline, Jasia, Julia, Juwel, Kantara, Karatop, Kardal, Karlana, Kolibri, Krone, Kuras, Lady Claire, Linda, Linzer Gelbe, Linzer Rose, Madeleine, Maxi, Maxilla, Melody, Mentor, Merkur, Milva, Miriam, Monaco, Möwe, Mustang, Nomade, Nora, Olga, Optima, Opus, Palma, Panda, Pandora, Patrona, Pino, Platina, Pluto, Pompqueen, Ponto, Posmo, Power, Premiere, Presto, Priamos, Producent, Quadriga, Quinta, Rapido, Rebecca, Red Fantasy, Rex, Remarka, Roko, Romanze, Romula, Rosara, Roxana, Roxy, Rudawa, Russet Burbank, Salenta, Sanira, Sapolia, Saturna, Secura, Serafina, Seresta, Shepody, Sibü, Siegfried, Sieglinde, Sigma, Signum, Sirius, Sirtema, Sissi, Skala, Skawa, Skonto, Solara, Sonate, Stayer, Suleika, Talent, Tomba, Tomensa, Tosca, Turdus, Umatilla Russet, Velox, Venousca, Victoria, Vitara, Welsa, Westamyl, Zenith, Zorba

Unter ungünstigen Bedingungen sind bei folgenden Sorten gelegentlich leichte Blattaufhellungen zu beobachten, die sich aber wieder verwachsen:

Afra, Agila, Agnes, Agria, Aktiva, Apart, Astoria, Bellarosa, Brava, Camilla, Caruso, Chantal, Cilena, Clarissa, Cosima, Delikat, Donella, Dorota, Edelstein, Eldena, Elkana, Erstling, Exempla, Fabiola, Felsina, Flavia, Frühgold, Gala, Garant, Gina, Gloria, Goldsegen, Gracja, Indira, Ivana, Jelly, Jumbo, Komet, Lambada, Leyla, Logo, Lolita, Magda, Marabel, Marella, Marena, Melina, Meridian, Mirage, Miranda, Morene, Nicola, Oleva, Omega, Ostrara, Pallina, Piro, Princess, Prudenta, Quarta, Ramses, Renate, Roberta, Romania, Rosella, Rustika, Satina, Selma, Simone, Sjamero, Solist, Sommergold, Tempora, Toccata, Topas, Treff, Triumph, Ukama, Valeria, Valetta, Verdi, Vienna, Vineta

Die folgenden Sorten sollten nicht mit Artist behandelt werden:

Albatros, Amado, Annabelle, Ares, Arielle, Arnika, Aspirant, Atica, Bonus, Cindy, Evita, Eva, Exquisa, Fambo, Fianna, Fresco, Friesländer, Gala, Hector, Husar, Innovator, Junior, Karnico, Kennebec, Kormoran, Kuba, Laura, Linzer Delikatess, Marlen, Oktan, Rita, Rosita, Salome, Sprint, Sofia, Solist, Sonja, Terrana, Timate, Tizia, Turbo, Van Gogh, Vebeca, Vebesta, Vitesse, Wisent, Wotan

Bei nicht aufgeführten Kartoffelsorten empfehlen wir, sich mit unseren und/oder amtlichen Beratungsstellen vor Ort in Verbindung zu setzen. Bei Frühkartoffeln ist die Aufwandmenge von 2 kg/ha nicht zu überschreiten. Bei Kartoffeln im Anbau unter Folie beträgt die maximale Aufwandmenge 1,5 kg/ha. Wirkungslücken sind bei den genannten Aufwandmengen nicht auszuschließen.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Brühebehälter mit 1/3 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und Produkt langsam in den Behälter schütten und fehlende Wassermenge auffüllen.

Vorbehaltlich anders lautender Empfehlungen der Mischpartner sollte beim Ansetzen von Tankmischungen Artist grundsätzlich zuerst in den Brühebehälter gegeben und gründlich gelöst werden.

Keine Feinfilter mit Maschenweiten über 50 mesh (nicht feiner als 50 Maschen) verwenden.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

Nach eigenen Erfahrungen ist die Ausbringung von Artist in reinem AHL (Markenware) möglich, soweit das Produkt vorher sorgfältig in Wasser im Verhältnis 1 : 20 aufgelöst wurde.

Spritzenreinigung

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein. Es wird empfohlen, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanweisungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

Nach der Behandlung mit Artist benutzte Spritzgeräte und Leitungen gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenfläche des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die vorher behandelte Fläche ausbringen.

Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufs sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den einzelnen Spritzenherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung der Spritze können noch verbliebene Pflanzenschutzmittel-Reste Schäden besonders an breitblättrigen Kulturen verursachen.

Mischbarkeit

Nach eigenen Erfahrungen sind Tankmischungen mit Bandur® möglich.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

Nachbau

Nach der Anwendung von Artist in Frühkartoffeln können Erbsen und Möhren nachgebaut werden. Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge können alle ackerbaulichen Hauptkulturen nachgebaut werden.

(WP710) Bei einer Aufwandmenge von 2,5 kg/ha auf mittleren oder schweren Böden sind Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Im Falle einer Methämoglobinämie sollten Sauerstoff und spezifische Antidote (Methylenblau/Toluidinblau) gegeben werden.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H373: Kann die Organe (Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten

Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.

Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.